



Amt der Wiener Landesregierung

Magistratsdirektion der Stadt Wien
Geschäftsbereich Recht
Rathaus, Stiege 8, 2. Stock, Tür 428
1082 Wien
Tel.: +43 1 4000 82345
Fax: +43 1 4000 99 82310
E-Mail: post@md-r.wien.gv.at
www.wien.at

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft

MDR - 533502-2016-11
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Hochschülerinnen- und Hoch-
schülerschaftsgesetz 2014 - HSG 2014
und das Fachhochschul Studien-
gesetz - FHStG geändert werden;
Begutachtung;
Stellungnahme

Wien, 8. August 2016

zu BMWFW-52.500/0018-WF/IV/6b/2016

Zu dem mit Schreiben vom 1. Juli 2016 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird wie folgt Stellung genommen:

Zu § 43 Abs. 5:

Es stellt sich die Frage, ob Titel und akademische Grade, welche im Abs. 5 nicht separat aufgezählt sind, nicht auch für das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis relevant sind und deshalb in die Aufzählung aufgenommen werden sollten.

Durch Aufnahme des bereichsspezifischen Personenkennzeichens (bPK) ist eine eindeutige Identifizierung sichergestellt, weshalb die Verarbeitung der Sozialversicherungsnummer (SVNr) bzw. eines Ersatzkennzeichens entbehrlich erscheint.

Gemäß den Erläuterungen ist dies vorgesehen, da nicht sichergestellt werden kann, dass alle Bildungseinrichtungen für jede Studierende oder jeden Studierenden ein bPK generieren können. Es sollte aber jedenfalls sichergestellt sein, dass die Identifizierungsmerkmale SVNr oder Ersatzkennzeichen nur dann zur Anwendung kommen, wenn bPK technisch nicht generierbar sind.

Im Sinne des Grundsatzes der Datensparsamkeit wird angeregt, unter Ziffer 4 das bPK anzuführen und als Alternative unter Ziffer 11 die SVNr/das Ersatzkennzeichen mit dem

Hinweis „sofern bPK technisch nicht generiert werden können“, da für die Erreichung des Zwecks eine der beiden Informationen ausreichend ist.

Für den Landesamtsdirektor:

OMR MMag. Michael Ramharter

Mag.^a Andrea Mader
Senatsrätin

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landes-
regierungen
3. Verbindungsstelle der
Bundesländer
4. MA 56
(zu MA 56 - R-L 537621/16)
mit dem Ersuchen um Weiter-
leitung an die einbezogenen
Dienststellen



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>